



An
den Vorsitzenden der Fraktion Freie Wähler
Herrn Andreas Hesky
Verband Region Stuttgart
Kronenstraße 25
70174 Stuttgart

Sehr geehrter Herr Hesky,

die Region Stuttgart hat sich mit 100 Mio. € an der Finanzierung von Stuttgart 21 beteiligt und ist darüber hinaus bereit, sich an Mehrkosten für eine mutmaßlich bessere Lösung im Filderbereich zu beteiligen.

Eine finanzielle Beteiligung der Regionalversammlung muss und kann nur mit einem erhöhten Nutzen für den S-Bahn-Verkehr begründet werden. Inzwischen wird von namhaften Beteiligten nur noch davon gesprochen, dass es keine Verschlechterungen für den S-Bahn-Verkehr geben dürfe. Dies kann haushaltsrechtlich keine hinreichende Rechtfertigung für diese Ausgabenposition sein.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, ebenso wie die anderen Fraktionen der Regionalversammlung, von der Verwaltung folgende Fragestellung klären zu lassen:

„Was ist die vertraglich vereinbarte Gegenleistung der Deutschen Bahn für den Förderungsbeitrag von 100 Millionen Euro seitens des Verbandes Region Stuttgart? Ist diese Gegenleistung beziffert, spezifiziert, durch ausreichende Nachweise/Prüfungen belegbar und notfalls einklagbar?“

Was verbirgt sich hinter der Äußerung von Frau Dr. Schelling auf dem Pressetermin nach der letzten Lenkungskreissitzung am 20.10.2014: *Von Seiten des Verbandes Region Stuttgart schreibe ich mich dem an, dass die Gespräche sehr, sehr gut verliefen. Sehr gut aus unserer Sicht in zweierlei Punkten: Zum Einen ist es erfreulich zu hören, dass die Bahn zuversichtlich ist, dass sie aufzeigen wird, gemeinsam mit der TU Dresden, dass die betriebliche Funktionstüchtigkeit der jetzigen Antriebstrasse (sic) tatsächlich vertragsgemäß erfüllt werden kann.*

Fr. Dr. Schelling, Minute 0.00 bis 0.28 <https://www.youtube.com/watch?v=enbomtNjCO0>

Reicht Zuversicht in die Planungen der DB AG als Rechtfertigung für einen so hohen Haushaltsaufwand? Ist die „betriebliche Funktionstüchtigkeit“ bei der jetzt in den Vordergrund gerückten Variante (Drittes Gleis, Ausbau Rohrer Kurve) nachweisbar gewährleistet? Reicht ein Nachweis allein der betrieblichen Funktionstüchtigkeit oder muss nicht eine nachweisbare erheblich verkehrliche Verbesserung für die S-Bahn gegeben sein, um Förderungen in dieser Höhe zu rechtfertigen?“

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie diesen Fragen nachgehen und uns darüber informiert halten würden.

Mit freundlichen Grüßen,

Eisenhart von Loeper, Sprecher des Aktionsbündnisses Kopfbahnhof 21